



Beschlussvorlage 2023/455	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	16.01.2024	öffentlich

**Dienstleistungen der Stadtwerke Friedberg im Bereich der Grabpflege
- weitere Vorgehensweise -**

Beschlussvorschlag:

Die bislang von den Stadtwerken Friedberg angebotenen Leistungen zur Grabpflege werden ab dem Jahr 2024 aufgegeben.

Alternativ:

**Die bislang von den Stadtwerken Friedberg angebotenen Leistungen zur Grabpflege sollen auch künftig fortgeführt werden. Zur Durchführung dieser Leistungen wird das Personalkonzept der Friedhöfe um eine halbe Stelle aufgestockt.
Die Leistungen sind kostendeckend zu kalkulieren.**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Als Beitrag zur Kostensenkung haben die Stadtwerke Friedberg vor einigen Jahren begonnen Dienstleistungen auf den Friedhöfen anzubieten. Es handelt sich dabei einerseits um Dauergrabpflegen und andererseits um einzelne an Gräbern anfallende Leistungen (Vorbereitung zu Bepflanzung, Bepflanzung, Blumenpflege, Gießen, Abräumen der Grabstätte bei Aufgabe).

Diese Dienstleistungen haben einen jährlich wachsenden Umfang angenommen. So betreuen die Beschäftigten der Stadtwerke mittlerweile 35 Grabstätten in Dauerpflege und haben zusätzlich eine Vielzahl von Einzelaufträgen abgearbeitet. Die hieraus resultierenden Einnahmen betragen in 2023 ca. 13.000 Euro.

Der zwischenzeitlich eingetretene Umfang dieser Dienstleistungen kann vom vorhandenen Personal nicht mehr abgewickelt werden, ohne dass andere Pflegearbeiten auf den Friedhöfen vernachlässigt werden. Dies liegt insbesondere auch darin begründet, dass aufgrund der klimatischen Veränderungen der Aufwand des Gießens der Grabstätten exorbitant zugenommen hat. Teilweise mussten Grabstätten über mehrere Wochen täglich (auch an Wochenenden) gegossen werden. Die dort anfallenden Arbeitszeiten fehlen dann beim Unterhalt der Friedhöfe und insbesondere auch jahreszeitlich dann, wenn besonders viel Arbeiten auf den Friedhöfen anfallen.

Da im Frühjahr außerdem ein Kollege in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechselt kann die bisherige Praxis der Grabpflegearbeiten nicht fortgeführt werden. Durch den Werkausschuss ist nun die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Dabei haben die Stadtwerke auch die in einer der letzten Sitzungen eingebrachte Idee eines sog. Gießroboters geprüft. Neben den hohen Investitionskosten von ca. 150.000 Euro spricht gegen eine solche Lösung auch, dass wegen der Mindestfahrbreite des Gießroboters ein Einsatz im „alten“ Teil des Friedhofs Herrgottsruh nicht möglich ist.

Insofern bleiben aus Sicht der Werkleitung zwei Möglichkeiten bestehen:

1. Aufgabe der Grabpflegearbeiten

Die organisatorisch einfachste Lösung wäre die Aufgabe der Grabpflegearbeiten. Die Grabrechtsinhaber müssten sich dann an die eigentlich zuständigen privaten Anbieter solcher Leistungen, insbes. Gärtnereibetriebe, wenden. Für die Grabrechtsinhaber ist tendenziell dadurch mit höheren Kosten zu rechnen.

Für die Stadtwerke Friedberg könnte diese Lösung die Folge haben, dass Grabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit aufgegeben werden, wenn keine Grabpflege angeboten wird, insbesondere bei auswärtigen Grabrechtsinhabern.



2. Fortführung der Grabpflegearbeiten mit zusätzlichem Personal

Um die Grabpflegearbeiten im bisherigen Umfang fortführen zu können (Anfragen nach weiteren Leistungen mussten auch schon abgelehnt werden) ist zusätzliches Personal im Bereich der Friedhöfe erforderlich. Nach Bemessung der Werkleitung bedarf es einer halben Stelle. Diese könnte dann durch entsprechende Einnahmen refinanziert werden, wobei, wie ebenfalls im Werkausschuss schon angesprochen, die Werkleitung eine deutliche Anpassung der Preise vornehmen würde.

Die Entscheidung des Werkausschusses ist zeitnah zu treffen, da einerseits die finanziellen Auswirkungen in den Wirtschaftsplan 2024 aufgenommen werden müssen und andererseits die Grabrechtsinhaber, die bislang Grabpflegeleistungen beauftragt haben, über die weitere Entwicklung (Aufgabe der Leistung, Anpassung der Preise) rechtzeitig vor der Pflanzperiode zu informieren sind.